



NIEDERSCHRIFT

2. Sitzung (IX. Wahlperiode) Rechnungsprüfungsausschuss

Sitzungsdatum:
Donnerstag, 24.09.2015

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

- I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.**

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Korschenbroich zum 31.12.2014, Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung des Bürgermeisters IX/298
4. Mitteilungen
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

III. Nichtöffentlicher Teil

1. Bericht über wesentliche Prüfungen 2014 IX/299
2. Mitteilungen
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Donnerstag, 24. September 2015, 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU-Ratsfraktion

Berger, Peter
Fonk, Petra
Schöttke, Klaus-Peter
Siegers, Jörg

SPD-Ratsfraktion

Fels, Peter-Josef
Paternell, Alisa

Ratsfraktion Die Aktive

Endell, Hanns-Lothar

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Andretzky, Jochen

Beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 GO NW

Makowiack, Bernd

Von der Verwaltung anwesend

Dick, Heinz Josef
Beigeordneter Stadtkämmerer Dückers, Thomas
Hassels, Günter
Hennecke, Elmar
Dipl.-Ing. Röskes, Michael
Braun, Oliver

RPA Rhein-Kreis Neuss
RPA Rhein-Kreis Neuss
RPA Rhein-Kreis Neuss
RPA Rhein-Kreis Neuss

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Peter Schöttke eröffnet die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiter stellt er fest, dass der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen werden nicht erhoben.

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zur Fertigung der Niederschrift wird Oliver Braun bestellt.

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ausschussmitglied Peter Josef Fels einstimmig benannt.

3. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Korschenbroich zum 31.12.2014, Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung des Bürgermeisters

Mit Worterteilung durch den Ausschussvorsitzenden Klaus-Peter Schöttke erläutert Herr Günter Hassels den Prüfungsauftrag und verweist zur Berichterstattung an Herrn Elmar Hennecke, dem Prüfteamleiter für die Jahresabschlussprüfung. Im Ergebnis konnte auf der Grundlage der Prüfungshandlungen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Herr Elmar Hennecke erläutert die Grundlagen, die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 auf Basis der als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügten Präsentation. Festzustellen war bei der Prüfung, dass seit Jahren erstmalig ein Jahresüberschuss erzielt wurde. Dieser Jahresüberschuss wurde für das abgelaufene Haushaltsjahr mit 5.769.741,04 € festgestellt; Ursachen für das Ergebnis seien insbesondere in den gesteigerten Ertragsentwicklungen bei den Steuern, Zuweisungen und Grundstücksveräußerungen zu sehen. Die Steigerung beruhe im Wesentlichen auf Einmaleffekten.

Herr Elmar Hennecke unterstrich abschließend auch die gute Arbeit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Im Anschluss bittet der Ausschussvorsitzende Klaus-Peter Schöttke um Wortmeldungen.

Ausschussmitglied Peter Berger dankt der Rechnungsprüfung für die geleistete Arbeit und bittet um Erläuterung, ob die vorgeschlagene Zuführung des Jahresüberschusses zur Ausgleichrücklage verpflichtend sei oder ob dem Rat hierzu ein Wahlrecht zustehe, den Überschuss der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Unter Hinweis auf die Gemeindeordnung sei für den Beigeordneten Stadtkämmerer Thomas Dückers die Zuführung zur Ausgleichsrücklage vorrangig. Herr Elmar Hennecke führt ergänzend aus, dass es sich bei der Ausgleichsrücklage um einen kommunalspezifischen Anteil am Eigenkapital handelt. Dieser Posten stelle ein Instrument dar, die jährlichen Schwankungen des Gemeindehaushalts auszugleichen.

Im Weiteren erfolgt eine fraktionsübergreifende Diskussion. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass dem Rat aufgrund der Kann-Bestimmung grundsätzlich ein Wahlrecht für die Verwendung des Jahresüberschusses zusteht.

Darüber hinaus bestehen unterschiedliche Auffassungen im Hinblick auf gemeindliche Sparanstrengungen, wenn der Überschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt werde und nicht zur Aufstockung der in Vorjahren abgeschmolzenen Allg. Rücklage verwendet wird.

Aufgrund der unterschiedlichen Verwendungsabsicht zwischen den Fraktionen wird einhellig dem Vorschlag des Vorsitzenden gefolgt, über den Beschlussvorschlag nach Ziffern gesondert abzustimmen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Jochen Andretzky zu den rechtlichen Hintergründen der Ausführungen auf Seite 10 des Berichts zur Auflösung der Jugendamtsumlage erläutert Herr Elmar Hennecke, dass infolge einer Änderung des § 56 Kreisordnung Differenzen zwischen Vorauszahlungen und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden können. Durch diesen zeitlichen Versatz habe die Gemeinde die Möglichkeit den Unterschiedsbetrag bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen mit der Folge, dass kein Rückstellungsgrund bestehe. Aufgrund der Neuregelung kann die Auflösung der gebildeten Rückstellung für 2015 toleriert werden, um eine Doppelbelastung des Haushalts zu vermeiden.

Für Ausschussmitglied Peter Josef Fels stellt dies eine falsche Auslegung der Vorschriften dar. Für ihn ist in Folge des § 249 HGB in dem Jahr, in welchem der Aufwand für die Gemeinde entsteht, der vermeintliche Betrag zurückzustellen. Anderes sei für ihn nur dann statthaft, wenn entsprechende rechtliche Regelungen bestehen. Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers sagt zu, eine Erläuterung der Niederschrift beizufügen (siehe hierzu **Anlage 3 Buchst. a)** zur Niederschrift).

Ebenso sagt Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers zu, zu den Fragen von Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell und Ausschussmitglied Jochen Andretzky Erläuterungen über das abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft der Niederschrift beizufügen (siehe hierzu **Anlage 3 Buchst. b)** zur Niederschrift).

Ausschussmitglied Jochen Andretzky fragt nach der Notwendigkeit einer Stellungnahme bei der an der Eröffnungsbilanz beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Herr Elmar Hennecke erklärt, es gäbe unterschiedliche Auffassungen zwischen Verwaltung und Rechnungsprüfung zur Bilanzierung eines Darlehns der Stadt an den städtischen Abwasserbetrieb. Grundsätzlich sei dieses Darlehn nach dem Bruttoprinzip als Ausleihung auszuweisen. Da keine Unterlagen über die im Rahmen der Eröffnungsbilanz getroffene Entscheidung vorliegen, sei durch die Verwaltung bei der seinerzeit beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Stellungnahme zu diesem Sachverhalt anfordert worden.

Ausschussmitglied Peter Josef Fels unterstützt die Auffassung der Rechnungsprüfung zum Bruttoprinzip, allerdings bittet er um Prüfung, ob die Entscheidung auch ohne Kosten infolge der Einschaltung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen könne.

Herr Günter Hassels verweist darauf, dass es die Entscheidung der Verwaltung war, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu kontaktieren. Hier handele die Verwaltung nach dem Grundsatz Rechtmäßigkeit vor Wirtschaftlichkeit. Dies ist nach Auffassung der Rechnungsprüfung nicht zu kritisieren. Der Prüfungsauftrag des Ausschusses an die Rechnungsprüfung

sei, die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandels zu prüfen. Zur Erreichung der Ordnungsmäßigkeit müsse im Zweifel das Ziel der Wirtschaftlichkeit zurückstehen. Eine Darstellung des Sachverhalts werde der Niederschrift beigefügt. (siehe hierzu **Anlage 2** zur Niederschrift)

Zur Nachfrage von Ausschussmitglied Bernd Mackowiak, weshalb keine Instandhaltungsrückstellung gebildet wurde, verweist Bürgermeister Heinz Josef Dick auf die fehlenden Haushaltsmittel.

Auf die weitergehende Frage, wie künftige Sachverhalte, beispielsweise infolge der Flüchtlingssituation, haushaltsmäßig abgebildet wird, erläutert Bürgermeister Heinz Josef Dick, dass vorliegend über Sachverhalte des Jahres 2014 berichtet wird. Bei der Flüchtlingsproblematik handele es sich jedoch um einen Sachverhalt des Jahres 2015. Er gehe davon aus, dass die Flüchtlingsthematik ein länger anhaltendes Thema für die Stadt sein werde, dessen finanzielle Auswirkungen nicht aus der Portokasse bestritten werden könne. Die für das Jahr 2015 geplante Erstattungsquote des Landes beziffert er auf 40 %.

Zur Frage von Ausschussmitglied Jochen Andretzky über die Bildung einer Rückstellung für die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erklärt Bürgermeister Heinz Josef Dick, dass die GPA üblicherweise in Intervallen von drei bis vier Jahren bei den Gemeinden rückbetrachtend prüfe. Dass der Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung nicht verlässlich zu planen sei, unterstreicht er mit dem Hinweis auf das am Sitzungstag stattgefundenere Auftaktgespräch mit der GPA für ihre anstehende Prüfung. Aufgrund der Auslastung der GPA könne die Prüfung bis in den Februar bzw. März des kommenden Jahres andauern.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky bittet um Erläuterung zur Entwicklung bei der Alterszeitrückstellung, die Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers für die Niederschrift zusagt. (siehe hierzu **Anlage 3 Buchst. c)** zur Niederschrift)

Ausschussmitglied Peter Josef Fels stellt fest, dass die Urlaubsrückstellung im Jahr 2014 weiter angestiegen ist. Unter Hinweis auf die Aussage der Verwaltung aus der letzten Legislaturperiode, die Urlaubsrückstellung abbauen zu wollen, möchte er wissen, wie die Verwaltung beabsichtigt, einen Rückgang der Rückstellung zu erreichen. Bürgermeister Heinz Josef Dick kann mit Blick auf die aktuelle Situation, eine große Anzahl von Flüchtlingen aufnehmen zu müssen und dem damit verbundenen hohen Arbeitsaufkommen bei den Mitarbeitern, keine Aussage zu diesem Thema treffen. Der Umstand, dass die Verwaltung über eine zu dünne Personaldecke verfüge, ist allseits bekannt. Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers ergänzt, man werde die Entwicklung der Rückstellung nicht zuletzt aus Gründen der Fürsorgepflicht im Auge behalten.

Mit Bezug auf die geschilderte Kassenkreditsituation möchte Ausschussmitglied Jochen Andretzky wissen, ob die Verwaltung die durch Ministererlass gestattete Möglichkeit, die aktuell niedrigen Zinsen durch längerfristige Kreditaufnahme abzusichern, nutzt. Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers erklärt, dass die Beobachtung der Zinsentwicklung ein Tagesgeschäft der Kämmererei darstellt. Für ihn bestehe kein Bedarf von der bisherigen Praxis abzuweichen, zumal die Stadt Korschenbroich aktuell einen negativen Zinssatz erhalte, welcher lediglich durch die Bankprovision zu Kosten für den Haushalt führe.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende Klaus-Peter Schöttke über die Beschlussvorschläge, gesondert nach Ziffern, abstimmen:

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Korschenbroich vom 24.09.2015

Seite 6 von 7

Beschluss-Nr. IX/298	Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
-----------------------------	---

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem durch die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss festgestellten Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Korschenbroich zum 31.12.2014 und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes an. Die Feststellungen der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Beschluss-Nr. IX/298.1	Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
-------------------------------	---

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:
- 2.1 Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 fest.

Beschluss-Nr. IX/298.2	Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür 1 Stimmen dagegen 1 Stimmenthaltungen
-------------------------------	---

- 2.2 Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW, den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 5.769.741,04 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen

Beschluss-Nr. IX/298.3	Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
-------------------------------	---

- 2.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW uneingeschränkt Entlastung.

4. Mitteilungen

Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers informiert über die Genehmigung des Controllingberichts der Verwaltung durch die Bezirksregierung, sodass zum 01. Oktober mit der Auszahlung von rund 1,7 Mio € aus dem Stärkungspakt gerechnet werden darf.

Niederschrift/ Öffentlicher Teil

2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Korschenbroich vom 24.09.2015

Seite 7 von 7

5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es liegen keine Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.